

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1844/14

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 23.09.2014 - TOP 6.2. Abfall- und Wertstoffentsorgung Kürschnergasse (Drucksache 1550/14)

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

*Für den Zeitraum bis zum Ende der Bauzeit ist ein Abfall- und Wertstoffentsorgungssystem zu entwickeln und dem Ausschuss in seiner Sitzung im November vorzulegen. Ähnliche Fälle im Stadtgebiet sollten dabei beleuchtet und gemeinsam mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.*

Am 06.11.2014 fand im Umwelt- und Naturschutzamt ein Gespräch mit dem Betreiber der Gaststätte "Übersee" statt. Der Gaststättenbetreiber hat zugestimmt, dass der Gesprächsinhalt im Rahmen dieser Stellungnahme in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses Ordnung Sicherheit und Ortsteile bekannt gegeben wird.

Nach Rücksprache mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH und im Ergebnis des Gesprächs mit dem Betreiber der Gaststätte im Objekt Kürschnergasse 7/8 ergibt sich damit folgender Sachstand:

Nach Aussage des Gaststättenbetreibers ist für das Objekt Kürschnergasse 7/8 für die Zeit der Baumaßnahme auf dem Grundstück Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 136, Flurstück 242/6 (derzeit noch im städtischen Eigentum) keine gesonderte Lösung zur Abfall- und Wertstoffentsorgung notwendig. In dem Gespräch am 06.11.2014 im Umwelt- und Naturschutzamt teilte er mit, dass die zur Gaststätte "Übersee" gehörenden Abfallbehälter während der gesamten geplanten Baumaßnahme auf dem Baugrundstück verbleiben können oder auf einem anderen Grundstück des Bauherren untergebracht werden. Dafür hat er bereits die Zustimmung des künftigen Eigentümers, mit dem es am 10.11.2014 einen weiteren Abstimmungstermin geben wird. Er sicherte beim Gespräch im Umwelt- und Naturschutzamt weiterhin zu, dass die Abfallbehälter der Gaststätte "Übersee" nur zur Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum, am Straßenrand, bereitgestellt werden. Sollte während der Bauphase zeitweise eine Reduzierung der Abfallbehälter notwendig sein, wird die ordnungsgemäße Entsorgung der Leichtverpackungen und der Kartonagen eigenverantwortlich von ihm übernommen. Das heißt, die Wertstoffe werden dann zeitlich begrenzt im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen der Stadt Erfurt entsorgt.

Die Abfallbehälter des Objektes Rathausbrücke 10 sind jetzt entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung im Gebäude untergebracht und werden nur noch zur Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt.

Damit ist es erforderlich, eine Lösung für die Abfallbehälter der Gaststätte im Objekt Kürschnergasse 3 zu finden. Sollte bis zum Beginn der Baumaßnahme keine Möglichkeit zur Unterbringung der Abfallbehälter auf dem anschlusspflichtigen Grundstück gefunden werden, wurde in Abstimmung mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH ein Vorschlag zur Abfall- und Wertstoffentsorgung für die Gaststätte in diesem Objekt erarbeitet.

Der Hausmüllbehälter des vorgenannten Objektes (1 x 1,1m<sup>3</sup>MGB - Stand: 06.11.2014) könnte vorübergehend auf dem städtischen Grundstück (Gemarkung Erfurt Mitte, Flur 136, Flurstück

253) neben dem Unterflur-Glascontainerstandplatz am Wenigemarkt 18 aufgestellt werden – der Standplatz stellt somit gleichzeitig den Übernahmeplatz gemäß § 10 Abfallwirtschaftssatzung dar. Die Leichtverpackungs- sowie Papier- und Kartonagenentsorgung würde vom derzeitigen Holsystem auf das Bringsystem umgestellt. Die anfallenden Wertstoffe sind durch den Gaststättenbetreiber eigenständig auf den Wertstoffhöfen Mitte (Stauffenbergallee 19) oder Nord (Lobensteiner Straße 1) einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Die Reduzierung der Abfallentsorgung im Holsystem auf die Hausmüllfraktion ist notwendig, da im öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg oder Straße) im Umfeld der Kürschnergasse keine Möglichkeit besteht alle derzeit vorhandenen Abfallbehälter abzustellen. Der vorgesehene Bereich des vorübergehenden Abfallbehälterstandplatzes befindet sich in der Erfurter Altstadt und ist demzufolge sehr stark von Touristen frequentiert. Er sollte dementsprechend so gering wie möglich durch Fremdnutzung eingeschränkt werden. Für die Sauberkeit des Standplatzes und des Umfeldes ist der Nutzer zuständig. Sollten Abfälle neben dem Abfallbehälter abgelagert werden, sind diese durch den Gaststättenbetreiber auf eigene Kosten einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Die Möglichkeit der täglichen Entsorgung von hausmüllähnlichen Abfällen über gebührenpflichtige Abfallsäcke wird von der SWE Stadtwirtschaft GmbH aus Kostengründen und einem zu hohen Aufwand abgelehnt. Das Umwelt- und Naturschutzamt lehnt diese Variante für hausmüllähnlichen Abfall aus Gaststätten in Bezug auf die Einhaltung von hygienischen Vorschriften ebenfalls ab.

Das Abstellen der vorhandenen Abfallbehälter vom Objekt Kürschnergasse 3 auf dem Gehweg gegenüber dem Junkersand 1-4 (Gemarkung Erfurt Mitte, Flur 141, Flurstück 199/3) kann durch das Umwelt- und Naturschutzamtes nicht befürwortet werden, da sich der Gehweg im Uferbereich des Breitstromes befindet.

Weitere städtische Flächen im Umfeld der Kürschnergasse, die zum Abstellen der Abfallbehälter für die Zeit der Baumaßnahme in Frage kommen könnten, stehen nach unserem Kenntnisstand nicht zur Verfügung.

Ähnlich gelagerte Fälle, für die Übergangslösungen auf Grund von Baumaßnahmen gefunden werden müssten, sind dem Umwelt- und Naturschutzamt derzeit nicht bekannt.

Anlagen

gez. Lummitsch  
Unterschrift Amtsleiter

10.11.2014  
Datum